

Generalzolldirektion - BWZ  
 Dienstort Frankfurt am Main  
 Gutleutstr. 185  
 60327 Frankfurt am Main

ZT 0270 B - 15072/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls  
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)  
 Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszolldirektion gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/05/05

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/02/23 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Stützgürtel, sog. Stomacare-Bandage "EasyOpener Plus", in Erwachsenengröße, Foto siehe Anlage,  
 - in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,  
 - aus ca. 1,4 mm dicken, einfarbigen, elastischen Gewirken, mit einem Ende aus zweilagigen, durch Kleben miteinander verbundenen Flächenerzeugnissen mit einer Außen- und Innenlage aus gerauten Gewirken, alle Gewirke sind aus laut Antrag 49 % Polyamid, 44 % Polyester und 7 % Elasthan (alles synthetische Chemiefasern) gefertigt,  
 - wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 100 cm lang und 15 cm breit,  
 - im vorderen Bereich mit einer durch eine Klettflasche abgedeckten, runden Stomaöffnung (Durchmesser ca. 6 cm), mit einem Kunststoffring eingefasst, mit einer vom unteren Rand bis in den Ring reichenden Öffnung mit Klettverschlussriegel, der Kunststoffring hält lediglich die Stomaöffnung in Form und entfaltet keine orthopädische Stützwirkung,  
 - mit vier entnehmbar in Taschen eingelegten, biegsamen Federstäbchen aus Kunststoff, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,  
 - an den Rändern mit elastischen Gewebestreifen eingefasst,  
 - vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen,  
 - durch Zusammennähen konfektioniert,  
 - dient laut Antrag der postoperativen Unterstützung der Bauchwand und Vermeidung einer Hernie, u. a. bei Bauchdeckenschwäche, Kolostomie und Urostomie,  
 - nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Stützgürtel), aus Spinnstoffen"

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung  Kataloge  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Datum 05. Mai 2022



Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 5 b) / Anm 2 a) Kap 61 / Anm 1 Kap 62 / Anm 1 b) Kap 90 /  
Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 /  
Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 08.0 und 09.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /  
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 05. Mai 2022



Im Auftrag

Wolfrum

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 15072/2022/1 - DIX B/T24.02

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 05.05.22

EB-Nr.: 15072/2022/1

Verfügungsdatum:



**Dienststelle:** Bildungs- und Wissenschafts-  
zentrum der BFinV  
Aus- und Fortbildung  
Dienstsz Frankfurt am Main